

Hinweise zum Ausfüllen der Anzeige einer nicht genehmigungspflichtigen oder allgemein genehmigten Nebentätigkeit

A) Unterscheidung hinsichtlich der Art der Nebentätigkeit

Hier ist zunächst nach der Art der Nebentätigkeit zu unterscheiden. Handelt es sich

- um eine Nebentätigkeit gemäß § 126 Abs. 2 Landesbeamtengesetz (LBG) i. V. m. § 9 Satz 1 Hochschulnebenstätigkeitsverordnung (HNtV) (wie z. B. schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit, Vortragstätigkeit, Gutachtertätigkeit, Vermögensverwaltung etc.) oder
- um eine Nebentätigkeit gemäß § 9 Satz 3 HNtV (andere als die in Satz 1 genannten nicht genehmigungspflichtigen oder allgemein genehmigten Nebentätigkeiten) oder §§ 7, 10 Nebenstätigkeitsverordnung (NtV) (wie z. B. geringfügige Beschäftigungen)

B) Allgemeine Angaben

Tragen Sie bitte Name, Vorname, die Amtsbezeichnung sowie die wöchentliche Arbeitszeit ein. Unter dem Begriff "Universitätseinrichtung" tragen Sie bitte die vollständige Bezeichnung und Anschrift ihrer Beschäftigungsstelle ein. Für evtl. Rückfragen geben Sie bitte auch die Telefon-Nr. an unter der Sie erreichbar sind. Des Weiteren ist die Besoldungs- oder Vergütungsgruppe anzugeben.

C) Spezielle Angaben zur Nebentätigkeit

Punkt 1)

Geben Sie hier bitte die genaue Bezeichnung Ihrer Nebentätigkeit an. Vorliegende Verträge (Arbeits-, Honorar-, Berater-, Gesellschafts-, Mitarbeiterverträge, etc.) sind dem Antrag in Kopie beizufügen.

Punkt 2) - Auftraggeber, Dienststelle o. ä.

Hier sind die vollständige Bezeichnung und Anschrift des Auftraggebers anzugeben. Hierbei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Nebentätigkeit des öffentlichen oder nichtöffentlichen Dienstes handelt. Es steht getrennt nach -öffentlicher Dienst- und -nichtöffentlicher Dienst- jeweils eine separate Zeile zur Verfügung.

Punkt 2) - Vergütung pro Monat

Geben Sie bitte die Höhe der vorgesehenen monatlichen Vergütung an, die Sie für die Nebentätigkeit erhalten.

Punkt 3)

Tragen Sie bitte Beginn und Ende der Nebentätigkeit (Datum von - bis) ein.

Punkt 4)

Geben Sie bitte die wöchentliche Stundenzahl sowohl für a) die eigentliche Nebentätigkeit als auch für b) die entsprechende Vorbereitungszeit, der Reisetage, etc. an.

Punkt 5)

Sofern nicht bereits unter Punkt 1 der Ort der Nebentätigkeit angegeben wurde ist dieser hier anzugeben.

Punkt 6)

Geben Sie hier bitte an, ob beabsichtigt ist, Einrichtungen, Personal oder Material der Westfälischen Wilhelms-Universität in Anspruch zu nehmen. Gegebenfalls ist dies mit einer gesonderten Anzeige (Anzeige über die beabsichtigte Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der WWU) zu beantragen.

Hinweis:

Die Anzeige einer nicht genehmigungspflichtigen oder allgemein genehmigten Nebentätigkeit ohne Datum und Unterschrift des/der Antragstellenden muss zurückgegeben werden.